



Beschlussvorlage

Nr.: BV/095/2022/2 / öffentlich

Überplanmäßige Auszahlung für ein Gesellschafterdarlehen an die F.E.G. - Verlängerung

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Verwaltungsausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag:

Die Frist zur Tilgung des an die Friesoyther Eisenbahngesellschaft mbH (F.E.G.) bereit gestellte Gesellschafterdarlehen in Höhe von 100.000 € wird um weitere 6 Monate bis zum 15. Dezember 2023 verlängert. Das Darlehen ist einschl. Zinsen von nominal 0,5 % jährlich in einer Summe zurückzuzahlen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

In der Gesellschafterversammlung der Friesoyther Eisenbahngesellschaft mbH am 23. November 2022 wurde die finanzielle Situation der F.E.G. dargestellt.

Die Stadt Friesoythe hatte der F.E.G. per VA-Beschluss vom 27. April 2022 ein Überbrückungsdarlehen in Höhe von 100.000 € zur Verfügung gestellt zum Zinssatz von 0,5 % jährlich.

Mit VA-Beschluss vom 18. Januar 2023 und Ratsbeschluss vom 15. März 2023 wurde die Rückzahlungsfrist bis zum 15. Juni 2023 verlängert.

Die Geschäftsführerin hat Anträge auf laufende Zuschüsse für die Geschäftsjahre 2018, 2019 und 2022 (Abschlag) gestellt. Aus diesen Mitteln sollte das Überbrückungsdarlehen bezahlt werden. Da der Landkreis noch immer nicht über die Anträge entschieden hat, wird eine weitere Verlängerung des Überbrückungsdarlehens bei der Stadt beantragt.

Finanzierung:

- ☐ Keine finanziellen Auswirkungen
- ☒ Gesamtausgaben in Höhe von 100.000 €
- ☐ Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- ☒ Deckungsmittel wurden bereits überplanmäßig bereitgestellt.

Bürgermeister